

Stuttgart, 01.06.2023

ASSIST - Förderung eines Online-Portals und Regionalen Kompetenzzentrums bei substanzbezogenen Störungen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.06.2023

Bericht

Die Stuttgarter Suchthilfe hat sich in den letzten Jahrzehnten laufend weiterentwickelt und bietet vielfältige zielgruppendifferenzierte Angebote in den Bereichen Prävention, Beratung, Betreuung und Behandlung, Schadensminimierung und Überlebenshilfen (niedrigschwellige Hilfen) sowie Selbsthilfe an. Trotz dieser zielgruppendifferenzierten Angebote werden in Stuttgart wie deutschlandweit Menschen mit Suchtproblemen durch das Suchthilfesystem aus unterschiedlichen Gründen, wie z. B. Stigmatisierung von Suchterkrankungen, häufig gar nicht oder erst sehr spät erreicht.

Um auch bisher nicht erreichte Menschen mit Suchtproblemen in die Stuttgarter Suchthilfe zu integrieren bzw. früher zu erreichen, beantragt der Träger CORE (Center for Clinical Innovation in Addiction Research) gUG im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 die dauerhafte Förderung der für das Projekt ASSIST notwendigen Personal-, Miet- und Mietneben- sowie Sachkosten durch die LHS Stuttgart (Anlage 1).

Das von 2020 bis 2023 vom Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geförderte Projekt ASSIST etabliert für die LHS Stuttgart ein Online-Portal (siehe <https://suchthilfeportal.de/>), das interessierten Personen ein onlinebasiertes Screening ihrer evtl. Suchtproblematik bietet (s. a. Mündlicher Bericht, SGA am 13.12.2021, Niederschrift Nr. 177 „Umsetzung des Projekts "ASSIST" - Online-Assessment bei substanzbezogenen Störungen“). Bei positivem Befund können die Betroffenen in einem im Rahmen des Projektes gegründeten Regionalen Kompetenzzentrum (RKZ) einen Diagnostikprozess im persönlichen Kontakt durchlaufen und werden auf dieser Grundlage von Mitarbeitenden des RKZ in für sie passende Angebote der Stuttgarter Suchthilfe vermittelt. Das RKZ soll demnach eine Schnittstelle zwischen den Betroffenen und den Einrichtungen der Stuttgarter Suchthilfe darstellen. Auf diese Weise, so der Antrag des Trägers CORE gUG, können folgende Ziele erreicht werden:

- Ermöglichung eines niedrigschwelligen Zugangs zur Stuttgarter Suchthilfe für bisher nicht erreichte Personen mit Suchtproblematiken mittels eines neuen Zugangswegs (Online-Portal).

- Verbesserung des Beratungs- und Behandlungsprozesses durch eine zentrale Dokumentationsplattform und Bereitstellung einer trägerübergreifenden Akte (Online-Portal) sowie eine Vermittlung von Betroffenen (trägerübergreifend) in für sie passende Angebote der Stuttgarter Suchthilfe (RKZ).

Das Projekt ASSIST trägt insofern zum UN-Ziel für Nachhaltige Entwicklung Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) bei, indem die Gesundheit der Betroffenen und Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner gefördert wird.

Bislang beruht die Dokumentationspraxis bei den Trägern der Stuttgarter Suchthilfe auf unterschiedlichen Softwareversionen des Dokumentationssystems PATFAK. Daher können die erbrachten Leistungen der einzelnen Träger wie der Stuttgarter Suchthilfe insgesamt nicht immer vergleichbar dargestellt werden. Eine einheitliche Dokumentationsplattform würde hingegen sowohl Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten erhöhen als auch die Behandlungs- und Beratungsqualität für Betroffene verbessern, insbesondere, wenn diese im Verlauf der Beratung und Behandlung zwischen Angeboten der verschiedenen Träger wechseln. Die Funktionsfähigkeit einer zentralen Dokumentationsplattform setzt eine sehr enge Abstimmung zwischen CORE gUG als Träger des Projekts ASSIST und den Trägern der Stuttgarter Suchthilfe voraus.

Eine zentrale Idee hinter dem ASSIST-Projekt besteht weiterhin darin, über ein eher neutrales Online-Portal bisher nicht erreichten Menschen mit Suchtproblemen eine alternative Zugangsmöglichkeit zur Stuttgarter Suchthilfe zu bieten. Auf diese Weise sollen bisher nicht erreichte Menschen mit Suchtproblemen stärker als bislang in die Stuttgarter Suchthilfe integriert werden. Aus sozialplanerischer Perspektive wäre dies ein Gewinn für die betroffenen Menschen selbst sowie für die Stuttgarter Suchthilfe.

Zu diesem Zweck beantragt der Träger CORE gUG die Förderung von 1,0 VZÄ Leitungsstellen, 2,0 VZÄ Fachkraftstellen sowie 0,5 VZÄ Verwaltungskraftstellen inkl. der arbeitsplatzbezogenen Sachkosten. Darüber hinaus wird die Förderung von Räumlichkeiten im Umfang von 70 m² für die Fach- und Verwaltungskräfte beantragt. Die Kaltmiete beträgt hierfür monatlich 10 EUR/m², die Nebenkosten monatlich 8 EUR/m² und die Reinigungskosten monatlich 1,83 EUR/m².

Ausgehend von den Fördermodalitäten der ambulanten Suchthilfe errechnet sich bei einem Fördersatz von 77,5 % für die aktuell gültigen Personalpauschalen und die realen Raumkosten sowie der Förderung der Sachkosten im Umfang von aktuell 4.600 EUR pro VZÄ ein künftiger Mittelbedarf von jährlich 251.200 EUR.

Eine eventuelle künftige Tarifsteigerung nach TVöD ist in diesen Berechnungen nicht enthalten.

In der GRDRs 338/2023 „Erhöhung der Sachkostenpauschale der Träger der ambulanten Suchthilfe ab 2024“ wird dargestellt, in welchem Umfang zusätzliche Fördermittel erforderlich wären, wenn die beantragte Erhöhung der bestehenden Sachkostenpauschale beschlossen würde.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Förderung des Angebots ASSIST 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	251	251	251	251	251	
Finanzbedarf	251	251	251	251	251	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag CORE gUG, ASSIST

<Anlagen>